

Reiseschutz für eine Reise

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

ERGO

Reiseversicherung

Unternehmen: ERGO Reiseversicherung AG (ERV), Deutschland

Produkt: Incoming-Kranken-Versicherung

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Der Vertragsinhalt ergibt sich aus folgenden Unterlagen:

- Dem Versicherungsschein.
- Den Versicherungsbedingungen.

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Reiseversicherung für Gäste aus dem Ausland. Versichert ist ein vorübergehender Aufenthalt in Gastländern. Als Gastland gelten alle Staaten der Europäischen Union sowie Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz.



Was ist versichert?

- ✓ Sie sind versichert bei Krankheit oder Unfall während des versicherten Aufenthalts im Gastland.
- ✓ Wir ersetzen Kosten für medizinisch notwendige Heilbehandlungen und Hilfsmittel im Gastland.
- ✓ Wir organisieren einen medizinisch sinnvollen und vertretbaren Krankenrücktransport inklusive Gepäcktransport und übernehmen die Kosten hierfür.
- ✓ Wir übernehmen Such-, Rettungs- und Bergungskosten aufgrund von Krankheit, Unfall oder Tod bis zu € 10.000,-.
- ✓ Versicherungssumme: Unbegrenzt.



Was ist nicht versichert?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B.:

- ✗ Schäden durch Streik, Eingriffe von hoher Hand, Krieg, Bürgerkrieg oder kriegsähnliche Ereignisse.
- ✗ Heilbehandlungen, die ein Grund für den Aufenthalt im Gastland waren.
- ✗ Heilbehandlungen, von denen Sie schon vor Reiseantritt wussten, dass diese während des Aufenthalts im Gastland durchgeführt werden müssen (z. B. Dialysen).



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

In bestimmten Fällen ist der Versicherungsschutz eingeschränkt, z. B.:

- ! Wenn Ihr Aufenthalt länger als maximal 12 Monate geplant ist, versichern wir diesen nicht.
- ! Bei Tarifen mit Selbstbeteiligung tragen Sie einen Teil des Schadens selbst. Selbstbeteiligung: € 100,- des erstattungsfähigen Schadens. Dies gilt auch, wenn Summen als Maximalerstattung genannt sind.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht in Deutschland oder einem anderen Gastland. Als Gastland gelten alle Staaten der Europäischen Union sowie Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz. Als Gastland gilt nicht das Land, in dem Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen uns jeden Versicherungsfall unverzüglich melden.
- Sie müssen den Schaden möglichst gering halten.
- Sie müssen die geforderten Nachweise einreichen.
- Vor einem stationären Aufenthalt oder einem Krankenrücktransport müssen Sie unverzüglich Kontakt zur Notrufzentrale der ERV aufnehmen.



Wann und wie zahle ich?

Die Einmalprämie ist sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig. Sie ist gemäß der vereinbarten Zahlungsart zu zahlen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem vereinbarten Versicherungsbeginn, frühestens mit der Einreise in das erste Gastland. Er endet zum vereinbarten Zeitpunkt, spätestens wenn Sie die Gastländer wieder verlassen.

Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass Sie die Prämie gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag gilt nur für den versicherten Aufenthalt und endet automatisch. Ein ordentliches Kündigungsrecht besteht nicht.

Prämienübersicht

Incoming-Kranken-Versicherung

Prämien pro Aufenthaltstag / Einzelperson in €	Mit Selbstbeteiligung		Ohne Selbstbeteiligung	
	Deutschland und andere Gastländer		Deutschland und andere Gastländer	
	bis 64 Jahre	ab 65 Jahre	bis 64 Jahre	ab 65 Jahre
Aufenthaltsdauer 1 bis 45 Tage	1,70 CHM300	4,00 CHM302	2,70 CHX300	6,00 CHX302
Aufenthaltsdauer 1 Tag bis max. 1 Jahr	2,10 CHM301	4,80 CHM303	3,20 CHX301	7,20 CHX303

Reiseschutz für eine Reise

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

ERGO

Reiseversicherung

Unternehmen: ERGO Reiseversicherung AG (ERV), Deutschland

Produkt: Incoming-Komplettschutz

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Der Vertragsinhalt ergibt sich aus folgenden Unterlagen:

- Dem Versicherungsschein.
- Den Versicherungsbedingungen.

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Reiseversicherung für Gäste aus dem Ausland. Versichert ist ein vorübergehender Aufenthalt in Gastländern. Als Gastland gelten alle Staaten der Europäischen Union sowie Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz.



Was ist versichert?

Incoming-Kranken-Versicherung:

- ✓ Sie sind versichert bei Krankheit oder Unfall während des versicherten Aufenthalts im Gastland.
- ✓ Wir ersetzen Kosten für medizinisch notwendige Heilbehandlungen und Hilfsmittel im Gastland.
- ✓ Wir organisieren einen medizinisch sinnvollen und vertretbaren Krankenrücktransport inklusive Gepäcktransport und übernehmen die Kosten hierfür.
- ✓ Wir übernehmen Such-, Rettungs- und Bergungskosten aufgrund von Krankheit, Unfall oder Tod bis zu € 10.000,-.
- ✓ Versicherungssumme: Unbegrenzt.

Reiseunfall-Versicherung:

- ✓ Sie sind versichert bei einem Unfall während des versicherten Aufenthalts im Gastland, der zum Tod oder zu einer dauernden Invaldität führt.
- ✓ Bei Tod leisten wir die vereinbarte Versicherungssumme.
- ✓ Bei Invaldität leisten wir die anteilige Versicherungssumme in Abhängigkeit des Invaliditätsgrades (max. 100%).
- ✓ Versicherungssumme: Tod € 10.000,- / Invaldität € 20.000,-

Reisehaftpflicht-Versicherung:

- ✓ Sie sind versichert bei Schäden aus Gefahren des täglichen Lebens, die Sie als Privatperson während des Aufenthalts im Gastland verursachen.
- ✓ Wir prüfen, ob Sie zum Schadensersatz verpflichtet sind. Ist dies der Fall, zahlen wir den entstandenen Schaden.
- ✓ Unbegründete Ansprüche auf Schadensersatz wehren wir ab.
- ✓ Versicherungssumme: € 500.000,- pauschal für Personen- und Sachschäden



Was ist nicht versichert?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B.:

- ✗ Schäden durch Streik, Eingriffe von hoher Hand, Krieg, Bürgerkrieg oder kriegsähnliche Ereignisse.

Incoming-Kranken-Versicherung:

- ✗ Heilbehandlungen, die ein Grund für den Aufenthalt im Gastland waren.
- ✗ Heilbehandlungen, von denen Sie schon vor Reiseantritt wussten, dass diese während des Aufenthalts im Gastland durchgeführt werden müssen (z. B. Dialysen).

Reiseunfall-Versicherung:

- ✗ Unfälle durch Trunkenheit mit einem Blutalkohol von mindestens 1,1 Promille oder Betäubungsmittelkonsum.

Reisehaftpflicht-Versicherung:

- ✗ Schäden, die Sie vorsätzlich und widerrechtlich herbeiführen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

In bestimmten Fällen ist der Versicherungsschutz eingeschränkt, z. B.:

- ! Wenn Ihr Aufenthalt länger als maximal 12 Monate geplant ist, versichern wir diesen nicht.

Incoming-Kranken-Versicherung:

- ! Bei Tarifen mit Selbstbeteiligung tragen Sie einen Teil des Schadens selbst. Selbstbeteiligung: € 100,- des erstattungsfähigen Schadens. Dies gilt auch, wenn Summen als Maximalerstattung genannt sind.

Reiseunfall-Versicherung:

- ! Unfälle bei der Ausübung von Extremsportarten.

Reisehaftpflicht-Versicherung:

- ! Bei Tarifen mit Selbstbeteiligung tragen Sie einen Teil des Schadens selbst. Selbstbeteiligung: bei Sachschäden € 150,- je versicherten Fall. Dies gilt auch, wenn Summen als Maximalerstattung genannt sind.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht in Deutschland oder einem anderen Gastland. Als Gastland gelten alle Staaten der Europäischen Union sowie Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz. Als Gastland gilt nicht das Land, in dem Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen uns jeden Versicherungsfall unverzüglich melden.
- Sie müssen den Schaden möglichst gering halten.
- Sie müssen die geforderten Nachweise einreichen.
- In der Incoming-Kranken-Versicherung müssen Sie vor einem stationären Aufenthalt oder einem Krankenrücktransport unverzüglich Kontakt zur Notrufzentrale der ERV aufnehmen.
- In der Reiseunfall-Versicherung müssen Sie den behandelnden Ärzten die Erlaubnis geben uns alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen.



Wann und wie zahle ich?

Die Einmalprämie ist sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig. Sie ist gemäß der vereinbarten Zahlungsart zu zahlen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem vereinbarten Versicherungsbeginn, frühestens mit der Einreise in das erste Gastland. Er endet zum vereinbarten Zeitpunkt, spätestens wenn Sie die Gastländer wieder verlassen.

Voraussetzung für den Versicherungsschutz in allen Versicherungssparten ist, dass Sie die Prämie gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag gilt nur für den versicherten Aufenthalt und endet automatisch. Ein ordentliches Kündigungsrecht besteht nicht.

Prämienübersicht

Incoming-Komplettschutz

Prämien pro Aufenthaltstag / Einzelperson in €	Mit Selbstbeteiligung		Ohne Selbstbeteiligung	
	Deutschland und andere Gastländer		Deutschland und andere Gastländer	
	bis 64 Jahre	ab 65 Jahre	bis 64 Jahre	ab 65 Jahre
Aufenthaltsdauer 1 bis 45 Tage	2,90 CHM400	6,40 CHM402	3,70 CHX400	8,30 CHX402
Aufenthaltsdauer 1 Tag bis max. 1 Jahr	3,20 CHM401	7,40 CHM403	4,30 CHX401	9,80 CHX403